

Niederschrift
der 13. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 22.11.2018
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:45 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hendrik Lastovka

stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Haack

Mitglieder

Herr Prof. Dr. Rupert Eilsberger

Herr Jan Gottschling

Herr Stefan Nachtwey

Frau Kathrin Ruhnke

Herr Jürgen Suhr

Herr Peter van Slooten

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch

Frau Andrea Herrmann

Herr Mario Hilbert

Frau Petra Holtz

Frau Swanhild Kluge

Frau Helga Nachtwey

Herr Henning Steinbach

Herr Wolfgang Sund

Frau Jeannine Wolle

Gäste

Herr Peter Mühle

Herr Olaf Wermke

Herr Jörg Mattern

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 25.10.2018
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 "Wohnbebauung Andershof/Drigger Weg" der Hansestadt Stralsund, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Teilaufhebung
Vorlage: B 0052/2018
 - 3.2** EFRE Förderperiode 2014-2020 - Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung 2. Fortschreibung der Prioritätenliste
Vorlage: B 0056/2018
 - 3.3** Wasserwanderrastplatz an der Ostmole, Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen
Vorlage: B 0061/2018
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1** Neugestaltung Insel Küterdamm
 - 4.2** Vergabe von Veranstaltungen und Voraussetzungen für die Verlängerung dieser über 22:00 Uhr hinaus in der Hansestadt Stralsund
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sind 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Sund teilt mit, dass die Verwaltung die Vorlage B 0067/2017 zurückzieht.

Die geänderte Tagesordnung wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 25.10.2018

Die Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 25.10.2018 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 "Wohnbebauung Andershof/Drigger Weg" der Hansestadt Stralsund, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Teilaufhebung Vorlage: B 0052/2018

Es handelt sich um eine Teilaufhebung eines Bebauungsplanes. Die Teilaufhebung für die in der Vorlage benannte Fläche soll öffentlich ausgelegt werden. Der Vorhabenträger hat beantragt, die vorgesehenen Grün-Ausgleichsmaßnahmen nicht mehr durchführen zu müssen. Der Ausgleich ist bereits auf einem Öko-Konto in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgt.

Aus der Umgebung heraus ergeben sich zwei Restriktionen. Zum einen grenzt an das Gelände LIW eine bestockte Fläche, die als Wald einzustufen ist. Die Bebauung darf nur mit einem Abstand von 30m zum Wald erfolgen. Außerdem steht auf der Fläche eine geschützte Weide, die erhalten bleiben soll.

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage. Der Ausschussvorsitzende stellt diese zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0052/2018 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 3.2 EFRE Förderperiode 2014-2020 - Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung 2.
Fortschreibung der Prioritätenliste
Vorlage: B 0056/2018**

Herr Hilbert erläutert, dass die Kosten für den Neubau der Schule momentan bei 8,58 Mio. € liegen. Davon sind 281 T € nicht förderfähig.

Wenn der Neubau über Städtebaufördermittel gefördert werden würde, müsste die Stadt zusätzlich zu den 281 T € 4,15 Mio. € aufbringen. Wenn das Vorhaben über EFRE-Mittel gefördert wird 2,75 Mio. €.

Die Ausschussmitglieder haben keine Frage zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0056/2018 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 3.3 Wasserwanderrastplatz an der Ostmole, Zustimmung zu überplanmäßigen
Auszahlungen
Vorlage: B 0061/2018**

Herr Gottschling gibt an, dass er nach § 24 KV M-V einem Mitwirkungsverbot unterliegt und somit weder beratend noch entscheidend an diesem Tagesordnungspunkt mitwirken wird.

Herr Bogusch erklärt, dass die Kosten für das Vorhaben bereits um 1,35 Mio. € gestiegen sind. Das lag vor allem an entstandenen Mehrkosten für die Schlickentsorgung. Außerdem hat sich herausgestellt, dass der Landzugang sanierungsbedürftig ist und im Zuge der Baumaßnahme mit saniert werden muss. Die tatsächlichen Kosten hierfür liegen deutlich über der Kostenschätzung. Die Munitionsbergung ist ebenfalls kompliziert, da im Rahmen der Magnetsondierung mehrere Anomalien entdeckt wurden. Insgesamt wurden 33 Anomalien entdeckt, die mit Tauchern untersucht werden mussten. Dies führte zu einer Kostensteigerung bei der Kampfmittelsondierung. Die Mehrkosten im Bereich der Kampfmitteluntersuchung belaufen sich auf 872 T €, im Bereich der Baukosten liegen die Mehrkosten bei ca. 200.000 € und für die Baunebenkosten bei ca. 28 T €. Es ergeben sich Mehrkosten in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. €, die dem Landesförderinstitut bereits angezeigt worden sind. In der Zwischenzeit sind zusätzliche Mehrkosten von nochmal 170 T € entstanden.

Über den 1. Änderungsbeschluss der Bürgerschaft, die damaligen Mehrkosten betreffend, liegt von der zuständigen Stelle noch kein Änderungs- bzw. Zuwendungsbescheid vor. Die baufachliche Prüfung hat ergeben, dass 320 T € als nicht förderfähig anerkannt worden sind. Für die neuentstandenen Mehrkosten von 1,24 Mio. € kann gegenwärtig noch nicht eingeschätzt werden, in wie weit diese als förderfähig anerkannt werden.

Um überhaupt einen Zuwendungsbescheid erhalten zu können, muss die Verwaltung die Finanzierung des Projektes nachweisen. In der Vorlage geht die Verwaltung von einer 90%igen Förderung aus.

Das Wassersportzentrum hat sich bereit erklärt, die zusätzlichen Kosten zu dem 10%igen Eigenanteil zu tragen. Das Zentrum wird zusätzlich 8.600 € zur Verfügung stellen.

Weiter teilt Herr Bogusch mit, dass die Kampfmittelberäumung wasserseitig und die Abbrucharbeiten abgeschlossen sind. Die Baumaßnahmen haben begonnen. Ein strenger Winter würde den Verlauf der Arbeiten behindern, dennoch geht die Verwaltung momentan davon aus, dass das Projekt im April 2019 fertiggestellt werden kann.

Herr Bogusch führt weiter aus, dass die Kosten trotz der Förderung den Haushalt belasten, dass sich die Anlage aber im Bau befindet und es keine Alternative zu einer Fertigstellung gibt.

Herr Suhr fragt, wie hoch das finanzielle Risiko ist, sollten die Mehrkosten nicht mit 90% gefördert werden. Außerdem möchte Herr Suhr wissen, ob die Kampfmittelbelastung nicht frühzeitiger im Hinblick auf die Kosten hätte eingeschätzt werden können.

Herr Bogusch erklärt, dass das finanzielle Risiko für die erste Kostensteigerung bei 320 T € liegt. Hier wird aber noch verhandelt. Nach einer ersten Einschätzung geht Herr Bogusch davon aus, dass man auch für die 2. Kostensteigerung eine Förderung erhalten wird. Er kann keine verbindliche Aussage treffen, da es noch kein Feedback vom Wirtschaftsministerium gibt, die Gespräche laufen noch.

Herr Bogusch führt weiter aus, dass der Munitionsbergungsdienst im Vorfeld des Vorhabens beteiligt wurde. Die Stadt wurde daraufhin aufgefordert, sechs Monate vor Baubeginn den Beginn der Maßnahme beim Munitionsbergungsdienst anzuzeigen.

In der Regel, wird die Anzeige des Baubeginns zur Kenntnis genommen und, sollten Auffälligkeiten während der Bautätigkeiten festgestellt werden, der Munitionsbergungsdienst über diese informiert.

In der Vergangenheit hat es Unfälle mit Kampfmitteln bei Tiefbauarbeiten gegeben, was zu einer anderen Einschätzung der zuständigen Stelle geführt hat.

Durch den Munitionsbergungsdienst wurde empfohlen, ein entsprechendes Munitionssondierungskonzept zu erarbeiten. Die Verwaltung folgte dieser Empfehlung. Für die Erarbeitung des Konzeptes wurde ein externer Experte beauftragt, da der Munitionsbergungsdienst nicht über die notwendigen Kapazitäten verfügte.

Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium haben ergeben, dass die Stadt die Erstellung des Konzeptes gefördert bekommt.

Der Experte hat eine Kostenschätzung eingereicht, die bei den vorgefundenen, tatsächlichen Gegebenheiten nicht eingehalten werden konnte.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen zur Vorlage.

Herr Lastovka stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0061/2018 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Neugestaltung Insel Küterdamm

Die Umgestaltung der Küterinsel soll Anfang nächsten Jahres umgesetzt werden. Herr Bogusch macht an Hand von zwei Fotos deutlich, dass die Küterinsel heute deutlich stärker bewaldet ist und einige Bäume ein Problem hinsichtlich der Standsicherheit darstellen. Der bestehende Rad- und Gehweg soll ausgebaut werden. Die vorhandenen Bänke werden reduziert, aber durch zusätzliche Hockerbänke ergänzt. Die Rasenfläche soll neu hergestellt und der Uferbereich mit Holzpfählen eingefasst werden. Mit Hilfe der Bäume soll an den Übergängen zu den Brücken eine Torsituation geschaffen werden. Zwölf Bäume im genannten Bereich werden gefällt und drei Neupflanzungen vorgenommen. Dies soll eine freie Sichtbeziehung schaffen. Im Januar 2019 sollen die Baumfällungen durchgeführt und die gesamte Maßnahme im Mai/Juni 2019 abgeschlossen sein. Während des Wegebaus soll der Weg halbseitig geöffnet bleiben, um eine fußläufige Nutzung des Küterdamms weiter zu ermöglichen.

Herr Bogusch bietet an, den Lageplan zu Protokoll zu geben.

Herr Lastovka fragt, ob für die gefälltten Bäume Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Da es sich um die Wiederherstellung einer Denkmalanlage handelt, ist dies nicht nötig. Herr Suhr erkundigt sich, ob die Fällung der Bäume ausschließlich mit der Wiederherstellung der Sichtachse begründet wird oder ob es weitere Gründe gibt.

Es wurde eine Bestandsaufnahme der Bäume durchgeführt. Diese hat ergeben, dass es geschädigte Bäume gibt. Diese sollen entfernt und die gesunden Bäume erhalten bleiben. Auf die Frage von Herrn Haack antwortet Herr Bogusch, dass geprüft wurde, in wie weit die Bäume durch die notwendige Ufereinfassung geschädigt werden würden, der Laubeintrag in die Teiche durch die Bäume aber keine Rolle spielt.

Herr Lastovka schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.2 Vergabe von Veranstaltungen und Voraussetzungen für die Verlängerung dieser über 22:00 Uhr hinaus in der Hansestadt Stralsund

Herr Lastovka erklärt, warum das Thema auf der Tagesordnung steht und bittet die Verwaltung um Informationen.

Frau Herrmann erklärt, dass die Einhaltung der Emissionsrichtwerte oft ein Problem darstellt, die in der Freizeitlärm-Richtlinie festgelegt sind. Frau Herrmann führt aus, dass nach der Richtlinie nach 22:00 Uhr in allgemeinen Wohngebieten ein Wert von 40 dB einzuhalten ist. Es gibt die Möglichkeit von Genehmigungen im Einzelfall, diese werden ausschließlich für Veranstaltungen im öffentlichen Interesse vergeben. Diese Genehmigung kann nur für 10 Veranstaltungen pro Jahr und Einwirkort vergeben werden. Jede Veranstaltung die länger als 24:00 Uhr geht, bedarf pro angefangenen Tag einer Genehmigung im Einzelfall. Einen Einwirkort bilden in Stralsund die Altstadt, der Hafen und die Hansawiese. Durch Veranstaltungen, die von der Stadtdurchgeführt werden, sind diese Genehmigungstage ausgeschöpft. Auf Nachfrage erklärt Herr Steinbach, dass wenn, eine Veranstaltung über 24:00 Uhr hinaus läuft, es sich um zwei seltene Ereignisse handelt. Als Rechtsquelle nennt Herr Steinbach die Freizeitlärm-Richtlinie und einschlägige Gerichtsurteile. Herr Lastovka fragt, von wem die Einwirkorte definiert werden. Herr Steinbach erklärt, dass die Einwirkorte von der Stadt festgelegt werden. Herr Steinbach nennt die Altstadt, die Badeanstalt und die Hochschule Stralsund als von der Stadt festgelegte Einwirkorte.

Auf die Frage von Herrn Prof. Dr. Eilsberger antwortet Herr Steinbach, dass es sich um eine vom Land erlassene Richtlinie handelt.

Herr van Slooten hält die Regelungen in Deutschland generell für zu streng und überzogen. Eine Änderung ist seiner Ansicht nach aber nur auf Landes- und Bundesebene möglich.

Herr Lastovka schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 5 Verschiedenes

Herr Haack bittet darum, das Thema Fahrradstraßen noch einmal im Ausschuss zu diskutieren, Grund ist eine Veranstaltung des ADFC am Montag. Herr Bogusch versichert, dass er ausschließlich über Themen referieren wird, die im Ausschuss vorgestellt worden sind.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, die Sitzung am 13.12.2018 im Rathaus zu beginnen und anschließend die angebrachte Weihnachtsbeleuchtung in der Altstadt in Augenschein zu nehmen.

**zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung.

gez. Hendrik Lastovka
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung